## Beschlussvorlage

## für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

3

Beschluss Nr.: Bv/218/2016 4

öffentlich 5

1

2

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

44

48

49

Einreicher: Bürgermeister 6

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, Verfasser: Frau Jakob 7

Behandelt im: 8

> Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen 17.01.2017 Hauptausschuss der Stadt Werneuchen 26.01.2017 Stadtverordnetenversammlung Werneuchen 09.02.2017

Betreff: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohngebiet Schillerstraße / sowie der Stadt Werneuchen. Änderung Pommernstraße... des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt

- 1) Nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für ein ca. 0,6 ha großes Wohngebiet südlich der Pommernstraße und Sachsenstraße sowie östlich der Schillerstraße im Siedlungsbereich Rudolfshöhe aufzustellen (vgl. Anlage 1). Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.
- 2) Planungsziel ist die Schaffung rechtsverbindlicher und planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung einer einreihigen straßenbegleitenden Wohnbebauung sowie die Vervollständigung des Verkehrsnetzes in diesem Bereich. Es soll ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden. Der betreffende Bereich ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche darzustellen.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) sind durchzuführen.
- 4) Der Beschluss ist nach § 2 (1) S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 5) Die Verwaltung prüft im Verfahren, ob der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Werneuchen und der Investorengruppe nach § 11 BauGB (z. B. zur Regelung von Folgekosten nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) erforderlich ist und bereitet erforderlichenfalls diesen Vertrag für eine Beschlussfassung vor.

### Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im unmittelbaren Anschluss an das Siedlungsgebiet Rudolfshöhe, im planungsrechtlichen Außenbereich auf einer gegenwärtig unbebauten und waldartigen Fläche. Innerhalb des Plangebietes liegt der bisher unausgebaute Teil der Schillerstraße mit Anschluss an die Pommernstraße und Sachsenstraße.

In Abstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Barnim ist für das be-37 antragte Vorhaben die Aufstellung eines Bebauungsplans im Normalverfahren mit Umweltbe-38 richt erforderlich. 39

Grundlage für den Beschlussvorschlag ist der Antrag einer Investorengruppe vom 40 20.05.2016, der ursprünglich einen Geltungsbereich von 1,4 ha umfasste und eine Bebauung 41 mit bis zu 19 Wohneinheiten ermöglichen sollte. In der Hauptausschusssitzung vom 42 07.07.2016 wurden Vorbehalte gegen die Planung hinsichtlich der Größe des Geltungsberei-43 ches und der Anzahl der Baugrundstücke vorgebracht. Es wurde empfohlen, die geplante Bebauung auf die Nordseite der Schillerstraße zu begrenzen und die Waldeingriffe zu mini-45 mieren. Der Beschlussantrag wurde bis zur Anpassung der Planung und Wiedervorlage zu-46 rückgenommen. 47

Die Investorengruppe hat die Hinweise aufgenommen und eine verkleinerte Bebauungsvariante als Grundlage zur Aufstellung eines Bebauungsplans eingereicht. Der Geltungsbereich

soll sich nunmehr auf die im Eigentum der Investorengruppe befindlichen Flurstücke 81-84 (teilweise), 85, 86, 119-121, 124-126 der Flur 7 in der Gemarkung Werneuchen beschrän-ken. Die Anzahl der möglichen Bauplätze hat sich auf ca. 8 WE reduziert. Der Eingriff in die Waldflächen wurde ebenfalls erheblich verringert. Da die angrenzenden denkmalgeschützten Siedlungshäuser an der Pommernstraße und Sachsenstraße Doppelhäuser sind, wurde die Bebauungsstruktur von Reihenhäusern auf Doppelhäuser mit der Möglichkeit zur Errichtung von Einfamilienhäusern abgeändert. Geplant sind eingeschossige Bungalows. Mit der Pla-nung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von barriere- und seni-orengerechten Wohngebäuden sowie sonstigen wohngebietstypischen Anlagen und Nutzun-gen realisiert werden (siehe Anlage 2). 

Nach Abschluss des beantragten Planverfahrens sollen die neu gebildeten Baugrundstücke voll erschlossen und in der o.g. Form bebaut durch eine Betreibergesellschaft unterhalten oder vermarktet werden.

Die verkehrliche Erschließung ist durch die unmittelbar angrenzenden öffentlichen Gemeindestraßen Pommern-, Sachsen- und Schillerstraße gegeben. Die gegenwärtig unbefestigten und nicht für den öffentlichen Verkehr freigegebenen Straßenfortsetzungen liegen innerhalb des Vorhabengebietes und sollen durch den Vorhabenträger für den öffentlichen Verkehr hergerichtet werden.

Unter Einbeziehung der öffentlichen Wegeflurstücke 88 (teilweise), 140, 146 (teilweise) soll das öffentliche Verkehrsnetz vervollständigt werden.

Grundsätzlich soll aufgrund der Siedlungsrandlage die geplante Bebauung auf das notwendige Maß reduziert werden, um das Planungsziel zur Errichtung von Kleinstwohnhäusern für eine barrierefreie und seniorengerechte Nutzung mit hohem Durchgrünungsgrad zu realisieren. Der beigefügte städtebauliche Entwurf (Anlage 2) verfolgt darüber hinaus das Ziel, den bisher unvollendeten Ringschluss zwischen Schillerstraße und Pommernstraße als öffentliche Anliegerstraße zu vervollständigen. Die bislang offene Siedlungskante kann an dieser Stelle arrondiert und das Siedlungsgefüge abgeschlossen werden. Die öffentliche Zugänglichkeit in die angrenzenden Waldflächen soll erhalten bleiben.

Der im April 2006 in Kraft getretene Flächennutzungsplan der Stadt Werneuchen stellt für das Plangebietes teilweise eine Wohnbaufläche (W) und eine Waldfläche dar. Insofern entspricht das Vorhaben nur teilweise den Entwicklungszielen der Stadt Werneuchen. Der Flächennutzungsplan soll zum Bebauungsplan parallel geändert werden, um die abschließende Siedlungsarrondierung im südlichen Teil von Rudolfshöhe zu ermöglichen. Für die Eingriffe in den Wald ist ein Waldumwandlungsverfahren nach Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) mit entsprechendem Ausgleichserfordernis (Erstaufforstung, Waldverbesserung) durchzuführen.

Der Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg (LEP B-B) sieht für Werneuchen im Zeitraum 2008 bis 2018 eine Entwicklungsoption von 4 ha Wohnbauflächen vor. Von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) wurde mit Schreiben vom 11.04.2016 mitgeteilt, dass der Stadt Werneuchen noch 1,6 ha Entwicklungsoption zur Verfügung stehen. Für die beabsichtigte Planung wären ca. 0,4 ha anzurechnen. Des Weiteren weist die GL darauf hin, dass die Entwicklungsoption ausgeschöpft werden sollte, weil Restflächen nicht in die neue Dekade übernommen werden können. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Planungen von Wohnbauflächen gegenüber der Stadt angezeigt wurden, wird die schrittweise Inanspruchnahme der Restoption bis 2018 empfohlen.

den, wird die schrittweise Inanspruchnahme der Restoption bis 2018 empfohlen.

Die Investorengruppe hat sich mit dem Aufstellungsantrag vom 20.05.2016 bereit erklärt, die durch das Verfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches entstehenden Planungsund Erschließungskosten vollständig zu tragen.

| Н | aus | hal | tsre | chtli | che / | Auswir | kungen | 1 |
|---|-----|-----|------|-------|-------|--------|--------|---|
|---|-----|-----|------|-------|-------|--------|--------|---|

| Keine        |        | Bestätigung Kämmerei: |
|--------------|--------|-----------------------|
|              |        |                       |
| Bürgermeiste | <br>er | Sachgebietsleiter/in  |

# Stellungnahme der Fachausschüsse:

| Ausschuss | Datum      | Mitglieder | Ja-<br>Stimmen | Nein-<br>Stimmen | Stimmenthaltungen |
|-----------|------------|------------|----------------|------------------|-------------------|
| A 4       | 17.01.2017 | 5          | 2              | 2                | 1                 |
| A 1       | 26.01.2017 | 7          | kein Votum     |                  |                   |

#### Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

| Beschlussfähigkeit   |    | Abstimmung       |    |  |
|--|----|------------------|----|--|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: 19   |    | dafür:           | 12 |  |
| davon anwesend:  | 17 | dagegen:         | 5  |  |
|  |    | Stimmenthaltung: | 0  |  |
| Befangenheit wurde erklärt durch:  |    |                  |    |  |
| Die Richtigkeit der Angaben über Beschlu<br>Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnur<br>sammlung ist gegeben. |    |                  |    |  |

Stadtverordnete/r

Werneuchen, 09.02.2017 Vorsitzender der SVV